

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

LV 20 11.13.05.37-20 / Los 20 Bodenbelagsarbeiten Linoleom

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Objekt-/Vorhabensbeschreibung Altbausanierung & Neubau

Leistungszeitraum:

Die Leistung ist zeitversetzt im Neu- und Altbau auszuführen. Beginnend im Neubau und abzuschließen im Altbgebäude. Siehe Ausführungsfristen im Bauzeitenplan und Forblatt 214 in den Vergabeunterlagen (Punkt 1).

Maßnahme:

Geplant ist die vollumfängliche Sanierung des ehemaligen hist. Kulturhauses. Zu DDR-Zeiten wurde an den hist. Altbau (ehem. Feldschlösschen) ein zweigeschossiger Kantinen-, Saal- und Sanitärtrakt mit Flachdach angebaut, welcher auch die neue Haupteinschließung mit durchgesteckter Treppe vom EG bis in das OG beinhaltet. Zusätzlich wird ein neues Fluchttreppenhaus (EG bis DG) im nordöstlichen Gebäudeteil angeordnet.

Gebäudeumriss ("einfach"): ca. 19x27m

Parallel zur Altbausanierung wird ein dreigeschossiges Werkstatt- und Bürogebäude in Holzmassivbauweise errichtet, z.T. mit tragenden, aussteifenden Stahlbauteilen. Die Gebäudekerne und Treppenhäuser werden in Stahlbetonbauweise errichtet.

Gebäudeumriss ("einfach"): ca. 10/13x55m

Beide Gebäude bzw. der Alt- und Neubau werden über eine Brücke im OG barrierefrei miteinander verbunden.

Die Brücke wird in einer Stahlbeton-Holzmassiv-Mischbauweise errichtet.

Gebäudehöhen, ab OK Gelände und Gründung:

Siehe beiliegende Plananlagen.

Konstruktion/Oberfläche zu verlegende Bodenflächen:

Altbau, Boden: Zementestrichböden, Boden mit mineralischen Ausgleichmassen, vereinzelt Trockenestrichböden

Neubau, Boden: Zementestrichböden (Heizestrich)

Zufahrt:

Das Gelände bzw. Baufeld ist von der August-Bebel- und der Albert-Kuntz-Straße aus anfahrbar.

Im westlichen Grundstücksbereich, von Nord nach Süd (von der August-Bebel-Str. anfahrbar), weist das Gelände ein Gefälle von 90cm auf 70m Länge auf. Der Innenhof zw. Altbau und zuk. Neubau ist eben.

Der Zufahrtsbereich zum Innenhof ist über ein Gefälle/Zufahrtssenke vom öffentlichen Gehwegbereich aus befahrbar.

Zur Sicherung der Arbeiten auf den Dächern der beiden Gebäude und der Verbinderrücke und zur Montage der Fassade bzw. Sanierung der Altbaufassade wird bauseits ein Außengerüst zur Verfügung gestellt.

Je ein Materialaufzug am Neu- und Altbau wird am Gerüst zur Verfügung gestellt.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

ATV

ATV - Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen
Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art - DIN 18299 / VOB Teil C

0.1 Angaben zur Baustelle

0.1.1 Lage der Baustelle:

Stadt-/Landlabor & Gründerzentrum in Beucha, August-Bebel-Straße 60, 04824
Beucha/ OT Brandis; Flurstücke 276/6, 276/5

0.1.2 Art und Lage der baulichen Anlagen:

Freistehendes ein- bis dreigeschossiges barrierefreies Gebäude in Holz- und Betonmassivbauweise - überwiegend Holzmassiv sowie freistehendes ein- bis dreigeschossiges Bestandsgebäude (Altbau ehem. Kulturhaus) in Massivbauweise (Vollziegel, Ziegel, Betonziegel etc.)

0.1.3 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle:

Bebautes Baugrundstück (Altbau & Neubau) mit Freiflächen.
Verkehrswege/Baustraßen werden/wurden für die Baustelle eingerichtet.

0.1.4 Für den Verkehr freizuhalten Flächen:

Nördliche und östliche, öffentliche Geh- und Verkehrswege. Benachbarte öffentliche Parkflächen im Bahnhofsbereich.

0.1.5 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser:

Medien werden unmittelbar auf dem Grundstück bzw. im Bestandsgebäude/am Neubaugebäude zur Verfügung gestellt. Die Baustrom- und Bauwasserverteilung erfolgt bauseits durch die zuständige Firma für Baustelleneinrichtung. Abrechnung des Medienverbrauches siehe besond. Vertragsbedingungen (F214 Punkt 10).

0.1.6 Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen, Räume:

Keine Räume. Flächen für Gerät und Material stehen auf dem Grundstück zur Verfügung (in Abst. mit der BL. und gem Baustelleneinrichtungsplan). Räume nur in Abstimmung mit der Bauleitung.

0.1.7 Bodenverhältnisse:

Ein Baugrundgutachten ist vorhanden. Für die Leistung nicht relevant.

0.1.8 Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern. Art, Lage, Abfluß, Abflussvermögen:

Ein Baugrundgutachten ist vorhanden. Für die Leistung nicht relevant.

0.1.9 Besondere umweltrechtliche Vorschriften:

Es werden natur- und artenschutzfachliche Maßnahmen getroffen (z.B. Baumfällungen), diese werden von Planer und Bauherren baubegleitet.

0.1.10 Besondere Vorgaben für die Entsorgung:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.1.11 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle:

Keine besonderen.

0.1.12 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen u. ä. im Bereich der Baustelle:

Baumschutzmaßnahmen wurden getroffen. Im allgemeinen ist ein Überfahren der Wurzelbereiche ist untersagt.

0.1.13 Im Baugelände vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen:

Das Überfahren von Versorgungsleitungen mit schwerem Gerät ist zu vermeiden. Ggf. sind zusätzliche Sicherungsmaßnahmen vorzusehen (überfahrbare Keile) und in die Positionen einzukalkulieren.

0.1.14 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle, z. B. Leitungen, Kabel, Dräne, Kanäle, Bauwerksreste, und, soweit bekannt, deren Eigentümer:

Bis auf Hindernisse im Erdreich sind keine weiteren bekannt.

0.1.15 Vermutete Kampfmittel im Bereich der Baustelle:

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung ATV

Keine.

0.1.16 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer (oder der anderen Weisungsberechtigten):

Keine.

0.1.17 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen, z. B. des Bodens, der Gewässer, der Luft, der Stoffe und Bauteile; vorliegende Fachgutachten o. ä.:

Im Bereich der Böden, nach Baugrundgutachten.

Bauteile im Altbau: Es erfolgten Abbruch- und Schadstoffsanierungsarbeiten. Der Altbau wurde als "Weiße Zone/Bereich" den Nachfolgewerken "übergeben".

0.1.18 Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten:

Siehe andere Gewerke im Bauzeitenplan.

0.1.19 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle:

Siehe Bauzeitenplan.

0.2 Angaben zur Ausführung

0.2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen und -beschränkungen nach Art, Ort und Zeit sowie Abhängigkeit von Leistungen anderer:

Die Leistung soll ohne Unterbrechung zu einem Ausführungstermin erfolgen, es sei denn im Leistungsverzeichnis ist für das jeweilige Gewerk anderes bestimmt und im Bauzeitenplan angegeben.

0.2.2 Besondere Erschwernisse während der Ausführung, z. B. Arbeiten in Räumen, in denen der Betrieb weiterläuft, Arbeiten im Bereich von Verkehrswegen, oder bei außergewöhnlichen äußeren Einflüssen:

Keine.

0.2.3 Besondere Anforderungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen:

Keine bzw. nach den Abbrucharbeiten wurde der Altbau als "Weiße Zone/Bereich" den Nachfolgewerken "übergeben".

0.2.4 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.2.5 Besonderheiten der Regelung und Sicherung des Verkehrs:

Keine Besonderheiten.

0.2.6 Auf- und Abbauen sowie Vorhalten der Gerüste, die nicht Nebenleistung sind:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.2.7 Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen durch den Auftragnehmer:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.2.8 Wie lange, für welche Arbeiten und gegebenenfalls für welche Beanspruchung der Auftragnehmer seine Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen für andere Unternehmer vorzuhalten hat:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.2.9 Verwendung oder Mitverwendung von wiederaufbereiteten (Recycling-) Stoffen:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.2.10 Anforderungen an wiederaufbereitete (Recycling-)Stoffe und an nicht genormte Stoffe und Bauteile:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.2.11 Besondere Anforderungen an Art, Güte und Umweltverträglichkeit der Stoffe und Bauteile, auch z. B. an die schnelle biologische Abbaubarkeit von Hilfsstoffen:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.2.12 Art und Umfang der vom Auftraggeber verlangten Eignungs- und Gütenachweise:

Siehe Aufforderung zur Abgabe des Angebotes, bzw. Aufforderung zum Nachweis der Eignung nach VOB.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung ATV

0.2.13 Unter welchen Bedingungen auf der Baustelle gewonnene Stoffe verwendet werden dürfen bzw. müssen oder einer anderen Verwertung zuzuführen sind:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.2.14 Art, Zusammensetzung und Menge der aus dem Bereich des Auftraggebers zu entsorgenden Böden, Stoffe und Bauteile; Art der Verwertung bzw. bei Abfall die Entsorgungsanlage; Anforderungen an die Nachweise über Transporte, Entsorgung und die vom Auftraggeber zu tragenden Entsorgungskosten:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.2.15 Art, Menge, Gewicht der Stoffe und Bauteile, die vom Auftraggeber beigestellt werden, sowie Art, Ort (genaue Bezeichnung) und Zeit ihrer Übergabe:

Keine.

0.2.16 In welchem Umfang der Auftraggeber Abladen, Lagern und Transport von Stoffen und Bauteilen übernimmt oder dafür dem Auftragnehmer Geräte oder Arbeitskräfte zur Verfügung stellt.

Keine.

0.2.17 Leistungen für andere Unternehmer:

Keine.

0.2.18 Mitwirken beim Einstellen von Anlageteilen und bei der Inbetriebnahme von Anlagen im Zusammenwirken mit anderen Beteiligten:

Keine.

0.2.19 Benutzung von Teilen der Leistung vor der Abnahme:

Keine.

0.2.20 Übertragung der Wartung während der Dauer der Verjährungsfrist für die Gewährleistungsansprüche für maschinelle und elektrotechnische/elektronische Anlagen oder Teile davon, bei denen die Wartung Einfluß auf die Sicherheit und die Funktionsfähigkeit hat (vergleiche VOB § 13 Nr 4, Abs. 2), durch einen besonderen Wartungsvertrag:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.2.21 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen:

Vor Beseitigungsmaßnahmen (Aushub und Entsorgung) ist die ausgeschriebene Leistung zu prüfen. Hierfür sowie vor Rechnungslegung über Erstellungsleistungen ist ein prüffähiges Aufmaß zu Erstellen.

0.3 Einzelangaben bei Abweichungen von den ATV:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.4 Einzelangaben zu Nebenleistungen und Besonderen Leistungen:

Siehe Besondere Vertragsbedingungen und Leistungsverzeichnis.

0.5 Abrechnungseinheiten:

Siehe Leistungsverzeichnis und Vertragsbedingungen.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Vorbemerkung Allgemein

1. Grundlage:

1.1 Grundlage für die Lieferung der Stoffe und Bauteile sowie die Ausführung der Arbeiten und die Abrechnung werden:

Das Leistungsverzeichnis samt Anlageplänen, dass auf dieser Basis erstellte Angebot sowie die zur Ausführung freigegebenen Pläne des Architekturbüros und der Fachplanenden.

1.2 Der Wortlaut des, dem Angebot zugrundeliegenden, Leistungsverzeichnisses ist verbindlich. Dies gilt auch dann, wenn der Auftragnehmer selbst nichtbestätigte Nebenangebote abgibt oder Kurzfassungen verwendet, sowie für Eventual- oder Alternativpositionen.

1.3 Einwände oder Bedenken gegen das vorliegende Leistungsverzeichnis oder einzelne Positionen in technischer Hinsicht sind vom Bieter während/mit der Angebotserstellung seines Angebotes in schriftlicher Form dem Auftraggebenden und der Vergabestelle vorzubringen und zu begründen.

1.4 Die im Leistungsverzeichnis aufgestellten Forderungen sind als Mindestforderungen zu erfüllen. Treten Widersprüche zu den o. g. Vorschriften und Normen auf, so ist der Auftragnehmer verpflichtet während der Angebotserstellung den Auftraggeber bzw. die Vergabestelle (Bieterkommunikation in Rücklauf zum Planungsbüro) darauf hinzuweisen.

1.5 Die angebotene Leistung umfasst die gesamte vom Auftragnehmer benötigte Baustelleneinrichtung, die Lieferung und betriebsfertige Montage aller im LV angegebenen Bauteile und Stoffe einschließlich dem im LV nicht erwähnten Zubehör, das für die angebotenen Konstruktionen zur Erfüllung der im LV gestellten Forderungen notwendig wird sowie alle Arbeiten, die zur fertigen Montage notwendig sind, einschließlich Abladen und Lagern auf der Baustelle, Lade- und Transportleistungen, Vorhalten und Unterhalt von Gerät und Maschinen, sämtliche Anpassarbeiten an bestehende Bauteile, der Schutz der Konstruktion und Einbauteile während der Montage gegen Witterungseinflüsse, alle zur Bauleistung gehörenden Nebenarbeiten und Befestigungsmaterialien, sowie die geforderten Nachweise, dass Erstellen der Werkstattzeichnungen und statischen Berechnungen, falls diese erforderlich werden. Die Vergütung dieser Leistung ist vollständig in die jeweiligen Positionen einzukalkulieren.

1.6 Entsorgungsgebühren aller zu entsorgenden, abzufahrenden, abzutransportierenden, etc., Materialien sind in die Preise mit einzukalkulieren, sofern nicht gesondert beschrieben.

2. Ausführung:

2.1 Sämtliche einzubauenden Materialien und deren Verarbeitung haben den anwendbaren Normen (DIN/DIN-EN), Richtlinien und Vorschriften (VDI, VDE), Zulassungsbestimmungen und technischen Standards zu entsprechen und der VOB (C) zu folgen. Es gelten die zum Angebotszeitpunkt gültigen Fassungen.

2.2 Neben den Unfallverhütungsvorschriften sind die Bauordnung des zuständigen Bundeslandes und eventuelle Ergänzungen durch die örtliche Genehmigungsbehörde zu beachten.

2.3 Normen und Verarbeitungsvorschriften gelten als Mindestanforderungen, soweit an anderer Stelle in den Verdingungsunterlagen nichts anderes bestimmt ist. Der Ausführung zu Grunde zu legen ist immer, die jeweils im Ergebnis höherwertige Forderung. Soweit für die zu liefernden Baustoffe und Bauteile keine Normen oder allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen vorhanden sind hat der Auftragnehmer vor Ausführung der Arbeiten die Verwendbarkeit zu seinen Lasten nachzuweisen.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung Vorbemerkung Allgemein

2.4 Die Sanitären Anlagen (WC-Container) werden von einem Unternehmen für Baustelleneinrichtung geliefert, zur Überlassung an alle Auftragnehmer während der gesamten Bauzeit.

2.5 Ein Fassadengerüst wird vom Gerüstbauer erstellt. Unter der Voraussetzung der Verkehrssicherheit können Gerüste vom Auftragnehmer auf eigene Gefahr benutzt werden. Müssen vorhandene Schutzvorrichtungen zur Ausführung der Arbeiten entfernt werden, so sind diese nach Beendigung der Arbeiten vorschriftsgemäß wiederherzustellen.

Werden Gerüste nach Benutzung nicht sofort wieder in einen verkehrssicheren Zustand versetzt bzw. nach Beendigung der Arbeiten nicht wieder gereinigt und in den Zustand vor den Arbeiten gebracht, kann der Auftragnehmer nach einmaliger Aufforderung und angemessener Fristsetzung die notwendigen Arbeiten durch einen Dritten ausführen lassen und die Kosten hierfür dem Auftragnehmer von seiner Vergütung abziehen.

2.6 Für den Verschluss von Lager und Arbeitsplätzen sowie evtl. bereitgestellter Räume hat der Auftragnehmer selbst zu sorgen.

2.7 Gegen Verschmutzung und Beschädigung anderer Bauteile sowie zur Verhinderung von Personengefährdungen sind vom Auftragnehmer entsprechende Vorkehrungen zu treffen. (Abdeckungen, Hinweisschilder, Absperrungen, Sicherheitsposten etc.).

2.8 Die Entsorgung von Abfällen, Abbruchmassen und Bauschutt umfasst die Verwertung entsprechend den Vorschriften bzw. die erforderlichen Maßnahmen des Einsammelns, Beförderns, Behandeln und Lagerns entsprechend den Vorschriften und behördlichen Auflagen. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Entsorgung kann verlangt werden.

2.9 Sofern keine gesonderten Positionen ausgeschrieben sind, sind alle Kosten für die nicht vom Auftraggeber gestellte Baustelleneinrichtung und auch Baustellengemeinkosten in die Einheitspreise einzukalkulieren.

2.10 Die Beleuchtung der Arbeitsplätze ist Bestandteil der Baustelleneinrichtung des jeweiligen Auftragnehmers und in die Einheitspreise einzukalkulieren.

2.11 Durch die Benutzung von Räumen als Unterkunft oder Baustofflager dürfen die Arbeiten anderer Gewerke nicht behindert werden. Die Benutzung muss vorab durch den Bauherrn ausdrücklich genehmigt werden.

Die Lagerung feuergefährlicher Stoffe bedarf ebenfalls einer ausdrücklichen Zustimmung des Bauherrn.

Nach Aufforderung durch den Auftraggeber sind benutzte Räume innerhalb von drei Werktagen besenrein zu räumen.

2.12 Die Standorte für folgende Baumaschinen und Geräte sind mit dem Auftraggeber abzustimmen:

- Kräne und Krananlagen (auch Mobilkräne)
- Fördereinrichtungen und Aufzüge

Es ist zu beachten, dass die notwendigen Hebe-/Krananlagen in die Einzelpositionen mit einzukalkulieren sind und nicht gesondert vergütet werden. Im Leistungsverzeichnis werden entsprechende Hinweise gemacht, zu Lage, Ort und Bauhöhen.

2.13 Durch Verbrennungsmotoren angetriebene Maschinen sind so aufzustellen, dass die Fassade nicht verschmutzt wird. In Innenräumen muss für ausreichend Belüftung gesorgt werden.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung Vorbemerkung Allgemein

2.14 Die Kosten für die Ausstattung der Tagesunterkünfte für den eigenen Bedarf sind in die Preise einzurechnen. Für den Verschluss von Lager- und Arbeitsplätzen sowie evtl. bereitgestellter Räume hat der Auftragnehmer selbst zu sorgen.

2.15 Das Heranführen der Ver- und Entsorgungsleitungen für die Baudurchführung zu und von den, durch den Auftraggeber kostenlos bereit gestellten, Anschlüssen zählt zur Baustelleneinrichtung. Gleichfalls gehört dazu - sofern vom Auftragnehmer zur Abrechnung als notwendig angesehen - das Bereitstellen von Messsätzen und deren Anmeldung und Abmeldung beim Versorgungsunternehmen.

2.16 Der Auftraggeber stellt für den Auftragnehmer kostenlos im Rahmen der baustellenbedingten und aus den Vergabeunterlagen ersichtlichen technischen Möglichkeiten den für die Baustelleneinrichtung erforderlichen Platz rechtmängelfrei zur Verfügung.

2.17 Sind bei der Ausführung der Arbeiten Verschmutzungen zu erwarten, so gehören - unbeachtlich der jeweiligen Vergütungsregelung (Nebenleistung, Besondere Leistung) - die gewerksüblichen Maßnahmen zur Vermeidung zu den Pflichten des Auftragnehmers, auch wenn diese nicht ausgeschrieben sind. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen.

2.18 Zur Baudurchführung werden vom Auftraggeber u.a. kostenlos bereitgestellt:
- eine Anschlussstelle für Baustrom und Bauwasser,
- die erforderlichen Genehmigungen, sofern sie nicht vom Auftragnehmer zu erbringen sind (z.B. wasserrechtl. Gen. für abführen v. Grundwasser in Baugrube)

2.19 Ist im Leistungsverzeichnis bzw. im "Besonderen Teil" vorgegeben auf welche Weise die Leistung zu erbringen ist, so ist der Auftragnehmer daran gebunden. Grundsätzlich hat der Auftragnehmer die technologische Ausführung seiner Arbeiten selbst zu wählen. Dabei ist Rücksicht auf die anderen gleichzeitig oder anschließend tätigen Gewerke zu nehmen.

2.20 Für Toleranzen der Vorleistungen anderer Gewerke sowie für die Qualitätsbeurteilung der abzunehmenden Leistung gilt grundsätzlich DIN 18202/03.

2.21 Der Auftragnehmer hat auch bei unvollständiger Leistungsbeschreibung die zur Gewährleistung eines mängelfreien Werkes erforderlichen Leistungen zu erbringen. Bei eventuellen Abschluss eines Pauschalvertrages wird zusätzlich vereinbart, dass Mehrkosten für diese Leistungen nicht zusätzlich vergütet werden.

3. Lieferung und Einbau

3.1 Lieferungen von Bauteilen für die Leistung des Auftragnehmers auf die Baustelle sind nur vom Auftragnehmer entgegenzunehmen. Dieser hat dafür zu sorgen, dass die Teile unverzüglich an den, nach vorheriger Absprache mit der Bauleitung, vorgesehenen Platz transportiert werden. Dies gilt auch für Einrichtungsgegenstände und Bauteile, die der Auftragnehmer zur Überlassung an den Auftraggeber auf die Baustelle liefern lässt. Die Entgegennahme von Einrichtungsgegenständen und Bauteilen an den Auftraggeber erfolgt grundsätzlich nur durch den Auftragnehmer.

3.2 Schmutz, Schutt, Materialreste, Verpackungen und anderer, durch den Auftraggeber und dessen Lieferanten auf die Baustelle gelangter Müll sind nach jedem Arbeitstag zu sammeln und unverzüglich von der Baustelle zu entfernen.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung Vorbemerkung Allgemein

Das Einfüllen in Arbeitsräume ist untersagt.

3.3 Die Grundreinigung der Leistungsteile nach Fertigstellung ist in die Positionen einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

Bauseits bereitgestellte Gerüste sind sauberzuhalten. Schmutz, Staub, Bauschutt und andere Verunreinigungen sind nach jedem Arbeitsgang unverzüglich zu entfernen.

3.4 Sämtliche zur Ausführung der Arbeiten notwendigen Hebezeuge, Arbeitsbühnen, Teil-/Einzelgerüste und Absturzsicherungen, entsprechend den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften, sind vom Auftragnehmer mitzubringen und in die Positionen einzukalkulieren.

4. Maße:

4.1 Für die Ausführung erforderliche Maße sind zuvor und zum frühest möglichen Zeitpunkt am Bau zu nehmen. In der Planung und im Leistungsverzeichnis angegebene Maße sind vor Ausführung zu prüfen und in Abstimmung mit dem Architekten ggf. zu korrigieren.

4.2 Der Auftragnehmer hat die von ihm auszuführende Konstruktion so auszubilden, dass er Toleranzen in den Anschlüssen aufnehmen und ausgleichen kann.

4.3 Erkennt der Auftragnehmer Mängel an Vorleistungen sind diese unverzüglich und vor Beginn der eigenen Arbeiten der vom Auftraggeber beauftragten Bauleitung anzuzeigen. Nachforderungen aufgrund mangelnder Information oder Verletzung der Meldepflicht werden nicht anerkannt.

4.4 Jede Vorleistungen ist - auch arbeitstäglich - zu überprüfen.

5. Muster und Gleichwertigkeit

5.1 Handmuster von Oberflächen, (Farben, Anstriche, Schichtstoffe, Furniere, Bodenbelägen, Putzoberflächen, etc.), Detailausbildungen (Profile, Gläser, Bleche, Abschlussleisten, etc.), Fabrikaten (Einrichtungsgegenstände, Tür- und Fensterbeschlägen, Armaturen, etc.) sind auf Verlangen dem Auftraggeber zur Überlassung bis zum Ende der Ausführung unentgeltlich vorzulegen.

5.2 Bei Abweichung und Alternativangeboten von den ausgeschriebenen Fabrikaten ist in jedem Fall die Gleichwertigkeit durch ein Handmuster sowie durch die erforderlichen Nachweise unaufgefordert und unentgeltlich zu belegen. Die Gleichwertigkeit wird nicht nur in Hinsicht auf die geforderten technischen Anforderungen, die Verwendbarkeit in der baulichen Situation, den Bauzeitenplan und Koordination mit anderen Gewerken, sondern auch in Hinblick auf die Gestalt, Oberfläche und Handhabbarkeit bewertet.

5.3 Wird im Leistungsverzeichnis vom Bieter die Eintragung des "angebotenen Fabrikats" verlangt, ist der Bieter grundsätzlich zur Angabe verpflichtet. Die Verpflichtung entfällt, wenn nur ein einziges Fabrikat die Bedingungen der Leistungsbeschreibung erfüllt oder wenn das angebotene Fabrikat bereits in einer anderen Position des Leistungsverzeichnisses angegeben wurde.

5.4 Ist ein Fabrikat nach dem Zusatz "oder gleichwertig" in den vorgesehenen Freiraum für "Angebotenes Fabrikat." vom Bieter nicht eingetragen, so gilt im Falle der Auftragserteilung das vom Auftraggeber eingetragene Fabrikat als vereinbart.

6. Bauablauf

6.1 In Absprache mit der Bauleitung sind die technischen Bedingungen und Zeitabläufe anderer Gewerke zu beachten, damit ein reibungsloser Ablauf der

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung Vorbemerkung Allgemein

Arbeiten gewährleistet ist.

6.2 Entsprechend des Bauverlaufs ist mit einer mehrstufigen Ausführungszeit zu rechnen. Siehe Bauablauf-/Bauzeitenplan.

7. Planunterlagen:

7.1 Erforderliche Werkstattzeichnungen sind vor Ausführung mit ausreichendem Prüfvorlauf (mind. 14 Tage) dem Auftraggeber bzw. dem mit der Bauüberwachung beauftragten Planungsbüro zur Prüfung vorzulegen und freigeben zu lassen. Die Bearbeitung und Prüfung durch den Auftraggeber schränken die Haftung und Verantwortung nach dem Vertrag, insbesondere nach der VOB (B) §4 Ziff. 2 und §13, nicht ein.

7.2 Im Zweifel gelten zur Abgrenzung von Neben- und Besonderen Leistungen die ATV DIN 18299ff. (VOB/C)

7.3 Der Auftragnehmer erhält auf Verlangen die Grundrisspläne, Schnitte und für die Ausführung seiner Leistungen relevanten Detailpläne in bis zu 2-facher Ausfertigung. Weitere Fertigungen gegen Übernahme der Kosten.

7.4 Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Planunterlagen gelten verbindlich hinsichtlich der formalen Gestaltung. Die konstruktive Detaillierung entsprechend aller Anforderungen ist allerdings Aufgabe des Auftragnehmers.

8. Beauftragung:

8.1 Nach Vergabe hat der Auftragnehmer unverzüglich die Namen des verantwortlichen Sachbearbeiters und eines Stellvertreters zu benennen, bei Montagebeginn auch den verantwortlichen Montageleiter.

8.2 Der Auftragnehmer hat vor der Auftragserteilung bzw. mit Angebotsabgabe die erforderlichen Nachweise über die notwendige Fachkunde zur Ausführung seiner Leistung zu erbringen.

9. Abrechnung:

9.1 Die Abrechnung erfolgt durch Einzelpositionen nach den tatsächlich ausgeführten Leistungen.

9.2 Sämtliche Einzelpreise sind Nettopreise, die Mehrwertsteuer ist gesondert auszuweisen.

9.3 Mit den Preisen werden alle Leistungen abgegolten, die nach der Leistungsbeschreibung, den Besonderen Vertragsbedingungen, den Zusätzlichen Vertragsbedingungen, den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen, den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen und der gewerblichen Verkehrssitte zur vertraglichen Leistung gehören.

9.4 Nebenleistungen werden nicht gesondert vergütet und gehören ohne Erwähnung zur vertraglichen Leistung. Im Zweifel gelten zur Abgrenzung von Neben- und Besonderen Leistungen die ATV DIN 18299 ff. (VOB/C), sofern nachfolgend, bzw. im Leistungsverzeichnis nichts anderes angegeben ist.

9.5 Zwischenlagerungskosten werden nicht gesondert vergütet, es sei denn, sie werden durch unvorhergesehene Entscheidungen oder Maßnahmen des Auftraggebers oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht.

9.6 Leistungen im Stundenlohn werden grundsätzlich nur dann vergütet, wenn sie vor ihrem Beginn ausdrücklich vereinbart und schriftlich beauftragt wurden. Bei Stundenlohnarbeiten müssen die Nachweise enthalten:

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung Vorbemerkung Allgemein

- Art der ausgeführten Leistung
- Ort und Datum sowie die Dauer der Arbeiten (mit Uhrzeitangabe)
- Anzahl der eingesetzten Arbeitskräfte und deren Qualifikation sowie Namen
- Materialverbrauch
- bei Maschinen- und Kfz-Einsatz Angaben zum Typ

9.7 Die Stundenlohnbescheinigungen sind täglich, jedoch spätestens am Ende der Woche zur Bestätigung dem Auftraggeber vorzulegen. Später eingereichte Bescheinigungen können auf Grund der fehlenden Nachvollziehbarkeit nicht anerkannt werden.

9.8 Werden Stoffe oder Bauteile geliefert, die im Leistungsverzeichnis nicht aufgeführt und auch nicht nachträglich vereinbart sind, sind diese auf Forderung des Auftraggebers innerhalb einer angemessenen Frist auf Kosten des Auftragnehmers zu beseitigen. Wird der Anordnung des Auftraggebers nicht Folge geleistet, erfolgt die Beseitigung durch den Auftraggeber zu Lasten des Auftragnehmers. Eine Vergütung von gelieferten Stoffen und Bauteilen, welche nicht im Leistungsverzeichnis aufgeführt oder nachträglich vereinbart sind, erfolgt nicht.

9.9 Für Aufmaß und Abrechnung gelten - falls in den Abrechnungshinweisen für die einzelnen Gewerke (Besonderer Teil) oder im Leistungsverzeichnis nicht anders geregelt - die Bestimmungen der DIN 18299 ff.(VOB/C).

9.10 Im Zuge der Bauarbeiten verdeckte Leistungen sind vorher aufzumessen. Mit dieser Handlung kann eine technische Abnahme verbunden werden; sie gilt jedoch nicht als rechtsgeschäftliche Abnahme. Ist auf Grund des Versäumnisses des Auftragnehmers die Menge einer verdeckten Leistung nicht mehr nachzuweisen, erfolgt eine verbindliche Schätzung der Menge durch den Auftraggeber.

9.11 Aufmäße sind, falls zum Nachweis erforderlich, ggf. durch Skizzen, Angabe des Gebäudeteils, der Raumnummer o.ä. zu belegen. Sie sind baubegleitend vorzunehmen.

9.12 Bei der Abrechnung der Leistungen sind die gleichen Positionsnummern wie im Leistungsverzeichnis zu verwenden. Erfolgt die Abrechnung durch Austausch von elektronischen Datenträgern, muss die Vergleichbarkeit der Positionsnummern auf einfache Weise gegeben sein. Bei Abweichung hiervon kann sich der Auftraggeber auf die Nichtprüfbarkeit der Rechnung berufen und die Rechnung zurückweisen.

9.13 Sofern Positionen mit dem Zusatz "Zulage zu" ausgeschrieben sind, ist der Grundpreis bereits in einer anderen Position enthalten. In diesen Positionen ist lediglich die Preisdifferenz zu kalkulieren, der Grundpreis der anderen Position bleibt Voraussetzung für die Beauftragung.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fabrikatangabe auf Grund architektonisches Leitbild

Der Ausschreibung liegen die Produkte der Firma **Gerflor DLW** (f. Lino) exemplarisch zugrunde.

Da im Kontext zu anderen Oberflächenbelägen und Materialien, wie Wand-, Deckenfarben, Fliesen- und Türblattoberflächen etc. ein Architektonisches Leitbild verfolgt wird, ist das Heranziehen von exemplarischen Leitprodukten und Vorbemusterungen unumgänglich, aus diesem Grund wurde für die Bodenbeläge das oben genannte Leitfabrikat ausgewählt.

Es dürfen jedoch gleichwertige Produkte angeboten und verwendet werden. Nach Beauftragung hat dann eine Bemusterung zu erfolgen, für welche durch den AN Handmuster auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden müssen.

Technische Vorbemerkungen Bodenbelagsarbeiten

Ausführungszeitraum:

Die Leistung im Neu- und Altbau liegt zeitlich zueinander versetzt. Zur Ausführung kommen erst die Bodenbelagsarbeiten im Neubau im 1. Quartal 2026 bevor im 3/4 Quartal 2026 die Arbeiten im Altbau begonnen werden können.

Die Verarbeitung hat nach den Herstellerrichtlinien bzw. den in Frage kommenden Normen, Richtlinien und Vorgaben, insbesondere DIN 18365 Bodenbelagarbeiten, DIN EN 548:2004-11 Linoleum, in der jeweils gültigen Fassung zu erfolgen. Nebenleistungen werden nicht gesondert vergütet und gehören ohne Erwähnung zur vertraglichen Leistung. Im Zweifel gelten zur Abgrenzung von Neben- und Besonderen Leistungen die ATV DIN 18299 ff. (VOB/C).

Vor Ausführung der Arbeiten hat der Auftragnehmer entspr. DIN 18365 Nr. 3.1.1 die vorhandenen Verlegeuntergründe zu prüfen und eventuelle Bedenken schriftlich anzumelden.

(Vorbereitung bzw. Reinigung des Untergrundes mittels Schleifen und Saugen/Absaugen gem. Punkt 4.1.2 in der DIN 18365 VOB/C sind Nebenleistungen)

Einbauort/Untergrund: Siehe Objekt-/Vorhabensbeschreibung

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Anlagen/Plananlagen

- 250417 1904 Bauzeitenplan_BZP Neubau

Plananlagen:

- 1904.04.00.01 Lageplan-2023-10-18_INDEX B
- 250404 1904 LPH 5 BE-Plan

Pläne Altbau

- 250411 1904.05.01.02-A-UG Altbau
- 250411 1904.05.01.04-A-EG Altbau
- 250411 1904.05.01.06-A-OG Altbau
- 250411 1904.05.01.08-A-DG_Dachraum Altbau
- 250131 1904.05.02.07-A-Schnitt F-F Altbau
- 250604 1904.05.01.04.2-A-EG Bodenbeläge Altbau
- 250604 1904.05.01.06.2-A-OG Bodenbeläge Altbau

Pläne Neubau

- 240926 1904.05.01.03-N-EG Neubau
- 250321 1904.05.01.05-N-OG Neubau
- 250321 1904.05.01.07-N-DG Neubau
- 250321 1904.05.02.05-N-Schnitt D-D Neubau
- 250424 1904.05.01.20-N-Übersichtsplan Bodenbeläge Neubau
- 250603 1904.05.01 Bodenreinstreifmatte Neubau

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 1. Vorbereitende Arbeiten

1.1. Untergrund reinigen

Reinigen des Unterbodens (Zementestrich) von groben Verschmutzungen wie Mörtelresten, Staub und geringem Bauschutt inkl. Schuttbeseitigung und Entsorgung. Leistung, die nicht durch Schleifen und Saugen (Leistungen gemäß VOB) zu entfernen sind.

Ort: Altbau und Neubau

1.040,0 m2 € €

1.2. Untergrund vorbehandeln

Untergrund zur Verbesserung der Haftung maschinell anschleifen, bürsten und absaugen von groben Verschmutzungen; inkl. Entsorgung der anfallenden Materialien.

Untergrund: Zementheizestrich, Zementestrich

Ort: Altbau und Neubau, Werkstattbereiche EG Neubau

1.502,0 m2 € €

1.3. Randstreifen abschneiden

Überstehenden Randstreifen aus Polystyrol, Mineralwolle, Wellpappe o.ä. nach dem Spachteln oberflächenbündig abschneiden und entsorgen.

660,0 m € €

1.4. Fugen und Rissverharzung inkl. Vernadelung

Vorhandene Risse ca. alle 20 cm im Zementestrich erweitern, aussaugen, Wellenbinder einlegen, kraftschlüssig schließen und das noch frische Reaktionsharz satt mit Quarzsand der Körnung 0,3-0,7mm abstreuen.

Angebotenes, Fabrikat:

.....
(Vom Bieter auszufüllen)

47,0 m € €

1.5. Spachtelung Estrich

Vollflächiges Spachteln des Estrichs mit geeigneten Kunstharz-Spachtelmassen zum Ausgleichen von geringen Unebenheiten.

Spachteldicke: 2 - 5 mm

Angebotenes Fabrikat:

.....
(Vom Bieter auszufüllen)

1.040,0 m2 € €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
1.6.	Mehrdicke Ausgleichsspachtelung		
	Mehrdicke der vorbeschriebenen Ausgleichsspachtelung je 5 mm. Ort: Altbau		
	40,0 m2	€	€
1.7.	Anspachteln von Übergängen		
	Anspachteln des Estrichs mit geeigneten Kunstharz- Spachtelmassen zum Ausgleichen von geringen Unebenheiten, 2-5mm und begradigen von unsauberen Estrichkanten zu Trennschienen und/oder Material-/Boden- /Türübergängen, Treppenelementen sowie Raumstützen (HEB Profil) o.ä.. Spachteldicke: 2 - 5 mm, unsaubere Kanten: Breite bis ca. 6cm		
	66,0 lfdm	€	€
1.8.	Haftbrücke Boden		
	Voranstrich des Untergrundes auf Dispersionsbasis nach Vorgaben des Herstellers, zur Verfestigung bzw. Haftvermittlung des Untergrundes zur Aufnahme der Spachtelmassen für Linoleumböden. Untergrund: Zementestrich (Heizestrich)		
	1.040,0 m2	€	€
1.9.	Feuchtemessungen / CM-Messung Estrich		
	Feuchtemessungen des Estrichs im Claciumcarbid-Verfahren vor Verlegung des Bodenbelags durchführen, soweit sie über die Nebenleistungen der VOB hinausgehen. Die Messprotokolle sind der Bauleitung vor Beginn der Bodenbelagsarbeiten vorzulegen. Die Messungen sind jeweils im Zementestrich durchzuführen, in Beachtung der DIN 18560-2/DIN 18560-1		
	7,0 St	€	€
Summe Titel 1. Vorbereitende Arbeiten			€

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 2. Bodenbelagsarbeiten, Linoleum

Der Ausschreibung liegen die Produkte der Firma Gerflor DLW (f. Lino) exemplarisch zugrunde.

Da im Kontext zu anderen Oberflächenbelägen und Materialien, wie Wand-, Deckenfarben, Fliesen- und Türblattoberflächen etc. ein Architektonisches Leitbild verfolgt wird, ist das Heranziehen von exemplarischen Leitprodukten und Vorbemusterungen unumgänglich, aus diesem Grund wurde für die Bodenbeläge das oben genannte Leitfabrikat ausgewählt.

Es dürfen jedoch gleichwertige Produkte angeboten und verwendet werden. Nach Beauftragung hat dann eine Bemusterung zu erfolgen, für welche durch den AN Handmuster auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden müssen.

Folgende Position beschreiben Linoleumböden

2.1. Linoleum Kl. 34, D=2,5mm, clay grey/NCS: 1515-Y30R DLW Uni Walton

Bodenbelag aus Linoleum DIN EN ISO 24011,

entspricht den Anforderungen des Blauen Engel, österreichischem Umweltzeichen, FloorScore® und Nordic Ecolabel (Swan), TÜV PROFICERT-product Interior PREMIUM

Ausgestattet mit werkseitiger, durch Laser-UV-Technologie dreifach vernetzten, NEOCARE-Oberflächenvergütung, lösemittelfrei. Die Oberfläche ist frei von PU/PUR Bestandteilen. Eine Einpflege ist bei Beachtung der Reinigungs- und Pflegeempfehlung nicht erforderlich.

Bodenbeläge entwickelt unter strenger Bewertung einer Lebenszyklus-Analyse. In ersten drei Phasen des Lebenszyklus (Cradle to Gate) zusammengefasst, soll Linoleum CO2-Neutral hergestellt werden und erfüllt die strengen Bewertungskriterien der „Cradle to Cradle“ Zertifizierung in Silber.

TVOC - Emissionswerte nach 28 Tagen liegen bei <10 µg/m³.

Weichmacherfrei

Frei von Schwermetallen,

REACH-konform laut Verordnung der Europäischen Union,

Einstufung DIN EN ISO 10874 Klasse 34 (gewerblicher Bereich, sehr starke Beanspruchung) / Klasse 43 (industrieller Bereich, starke Beanspruchung) antistatisch, Aufladungsspannung im Begehversuch DIN EN 1815 max. 2 kV,

Trittschallverbesserungsmaß EN ISO 10140-3: 5 dB,

geeignet für Stuhlrollen DIN EN 12529/ ISO 4918 Typ W,

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 2.1. Linoleum Kl. 34, D=2,5mm, clay grey/NCS: 1515-Y30R

Brandverhaltensklasse DIN EN 13501-1: Cfl-s1,

im Brandfalle rauchgastoxikologisch unbedenklich,

sehr gute Widerstandsfähigkeit gegen Ausdrücken von Zigaretten gemäß EN 1399:1997-09 (Methode A), keine sichtbare Veränderung der Oberfläche.

Bewertungsgruppe Rutschgefahr R 9 gemäß BGR 181,

beständig gegen Öle und Fette und gegen Säuren und Laugen in höherer Konzentration sehr gut beständig

ISO 26987, beständig gegen Hand- und Flächendesinfektionsmittel nach VAH

Antibakterielle Aktivität (E. coli S. aureus MRSA)
EN ISO 22196 /JIS Z 2801: >99% Wachstumshemmend nach 24 Std.

Antivirale Aktivität (Humanes Coronavirus) ISO 21702 > 98,65
% Viruzide Aktivität nach 5 Std.

Art der Nutzung: geeignet für Warmwasser-Fußbodenheizung (max. 29°C)

Wärmeleitfähigkeit ISO 10456: 0,17 W/(mK)

Dicke ISO 24346: 2,5 mm,

in Bahnen, Bahnenbreite 200 cm,

Gesamtgewicht EN ISO 23997: 2900 g/m²

Oberfläche glatt, einfarbig,

Licht- Farbechtheit EN 20 105 B02: ≥ Stufe 6

Auswahl aus einer Palette von mindestens 16 Standardfarben.

Der Hersteller des gelieferten Bodenbelages verpflichtet sich, die bei der Verlegung anfallenden Verschnittreste zurückzunehmen, um diese im Rahmen des werkseigenen Programms zum Umweltschutz zu recyceln und bei der Herstellung neuer Beläge wiederzuverwerten. Die Rücknahme erfolgt in Abstimmung mit dem jeweils beauftragten Verarbeitungsbetrieb.

Wegen Farbkonzept Farbton nach NCS-Farbcode: 1515-Y30R

Wegen Beleuchtungskonzept geforderter Lichtreflexionswert: 51.1

Linoleumbelag auf vollflächig gespachtelten Untergrund, vollflächig kleben, DIN 18365

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 2.1. Linoleum Kl. 34, D=2,5mm, clay grey/NCS: 1515-Y30R

Verlegeort: Start-Up, Büro, Co-Working, Open Government, Wohnungen

Belag, Hersteller/Typ exemplarisch

'DLW LINOLEUM Uni Walton 2,5 mm' oder gleichwertig,

Belag, Hersteller/Typ

'.....'

vom Bieter einzutragen,

Klebstoff, Hersteller/Typ

'Dispersionsklebstoff für Linoleum' oder gleichwertig,

Klebstoff, Hersteller/Typ

'.....'

vom Bieter einzutragen.

Abrechnungseinheit: m²

Verfugen des Linoleum-Bodenbelags mit farblich passendem Uni Schmelzdraht für eine nahezu unsichtbare Verbindung der Bahnen.

Verfugen des Bodenbelages aus Linoleum,

Bahnenbreite 200 cm, mit Schmelzdraht Uni, dem Bodenbelag angepasst,

Hersteller / Typ exemplarisch

'DLW Schmelzdraht Uni' oder gleichwertig,

Hersteller / Typ

'.....'

vom Bieter einzutragen.

902,0 m² _____ € _____ €

2.2. Linoleum Kl. 34, D=2,5mm, pink/NCS: 1030-R

Linoleumbodenbelag, wie zuvor beschrieben, liefern und verlegen, jedoch:

Wegen Farbkonzept Farbton nach NCS-Farbcode: 1030-R

Wegen Beleuchtungskonzept geforderter Lichtreflexionswert:

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 2.2. Linoleum Kl. 34, D=2,5mm, pink/NCS: 1030-R

42.1

Verlegeort: Foyer, Rampe, Treppenhaus Aufzug

Belag, Hersteller/Typ exemplarisch

'DLW LINOLEUM Marmorette 2,5 mm' oder gleichwertig,

Belag, Hersteller/Typ

'.....'

vom Bieter einzutragen,

Bahnenbreite 200 cm, mit Schmelzdraht Camouflage,
dem Bodenbelag angepasst,

Hersteller / Typ

'DLW Schmelzdraht Camouflage' oder gleichwertig,

Hersteller / Typ

'.....'

vom Bieter einzutragen.

140,0 m² € €

2.3. Zulage: Bodenbelag an Wandpaneel Aufzug

Zulage für zuvor beschriebene Bodenbeläge für das saubere
und akurate Anarbeiten an Alu-Wand-/Kabinenpaneele der
Aufzugsanlage.

Ort: Neubau Aufzugskabine

5,0 m € €

Hinweis:

Für den Bodenbelag sind bei den Anschlüssen an
aufgehende Stützen aus Stahl oder Holz keine Abdeckungen
in Form von Sockelleisten vorgesehen.

2.4. Anarbeiten der Bodenbeläge an Stützen HEB260-HEB280

Anarbeiten der Bodenbeläge an aufgehende Stützen HEB260
bis HEB280 ohne Sockelleistenabdeckung.
Passstück aus Lino zuschneiden, einlegen/verlegen.
Hauptbelag ggf. mit Fuge zu Passstück bzw. Stahlstütze
ausbilden.

Ort: Stützen EG,OG Neubau

6,0 St € €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

2.5. Anarbeiten der Bodenbeläge an Stützen BSH24/24

Anarbeiten der Bodenbeläge an aufgehende Stützen
Brettschichtholzstützen 24/24cm ohne
Sockelleistenabdeckung.

Ort: Stützen BSH EG,OG, DG Neubau

8,0 St € €

2.6. Liefern und einbauen von Trennschienen

Liefern und Einbauen einer Trennschiene aus V4A Edelstahl,
als Materialtrennschiene in Türbereichen und Übergängen.
Profilhöhe: ca. 4,5-10,5 mm, passend/geeignet für zuvor
beschriebene Linoleumbeläge als Belagsabschluss.

Materialwechsel von Linoleum zu Estrich/beschichtetem
Estrich und Linoleum zu Fliesen Bestand.

Schienenform: gerade, mit trapezförmig gelochtem
Befestigungsschenkel und 3mm sichtigen Kopfausbildung.

Oberfläche: matt gebürstet

Farbton: natur

Ort: Neubau und Altbau Boden-/Materialübergänge

Angebotenes Fabrikat:

.....
(Vom Bieter auszufüllen)

20,0 m € €

2.7. Anschluss an Trennschienen

Anschluss des Linoleumbodenbelags an bauseitige Material-
Trennschienen, einschl. dauerelastisches Verfugen, Farbe
entsprechend Bodenbelag.

Ort: angrenzend zu Fliesen - Trennschiene durch Gewerk
Fliesenarbeiten, Altbau und Neubau

13,0 m € €

2.8. Einbau von Bewegungsfugenprofilen

Einbauen von Bewegungsfugenprofilen für zuvor
beschriebene Bodenbeläge für die Übernahme von
Bewegungsfugen des Estrichs.

Profilmaterial: Aluminium

Farbton des elastischen Dehnbereichs in NCS-FARBCODE
und Oberflächenstruktur des jeweiligen Bodenbelags.

Angeb. Fabrikat:

.....
(Vom Bieter auszufüllen)

47,0 m € €

2.9. Bauschlussreinigung/Erstreinigung

Bauschlussreinigung bei leicht anhaftendem Schmutz,
Beseitigen von Bauverschmutzungen durch Saugen/ Kehren,
anschließend Nassreinigung mit geeignetem Neutral- oder
Alkoholreiniger mit Wasser verdünnt durchwischen.
Die Hinweise des Herstellers (Lino) sind zu beachten und
einzuhalten!

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 2.9. Bauschlussreinigung/Erstreinigung

Angeb. Fabrikat:

.....
(Vom Bieter auszufüllen)

1.040,0 m2 € €

Summe Titel 2. Bodenbelagsarbeiten, Linoleum €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 3. Sonstiges

3.1. Bodenreinstreifmatte 460x167cm, Einbaurahmen

Beschreibung strapazierfähige Eingangsmatte für die Verlegung im Estrich, oberflächenbündig mit Linoleumbelag. Passgenaue Anfertigung in der Geometrie, Breite und Gehentiefe.

Form / Geometrie: Trapezähnlich, Sonderform in Türbereich
ragend, Länge 460cm x 167cm Breite, siehe beiliegende
Zeichnung!

Ort: Innenbereich / zwischen Haupteingangstür und Treppe
im Foyer Neubau (auch für Außenbereich geeignet (Zone2))

- Belastung stark
- Beroll- und Befahrbarkeit: Rollstühle, Kinderwagen
- Trägerprofil: verstärkt aus verwindungssteifem Aluminium mit unterseitiger Trittschalldämmung
- Höhe: ca. 20-25 mm

Einbaurahmen: Aluminium, passend zum System der Bodenstreifmatte - Form / Geometrie wie oben beschrieben, Abschluss bündig abschließend mit Fußbodenbelag (Linoleum im Foyerbereich)

Trittfäche: eingelassene, widerstandsfähige, witterungsbeständige Rippstreifen

Standard Profilabstand: ca. 5mm , Abstandhalter aus Gummi

Farbe: Hellgrau (für Kalkulation) bzw. nach Bemusterung

durch BH, Schwarz und grau sollte möglich sein

Brandschutz: Brandverhalten der Einlage nach

EN 13501 in Cfl-s1

Verbindung: durch kunststoffummanteltes Stahlseil

Garantie: 4 Jahre Garantie

Polmaterial: 100% Polypropylen

Der Einbaurahmen muss mit dem Estricheinbau an den Estrichleger zum Einbau übergeben werden (rechtzeitige Bestellung der Bodenreinstreifmatte).

Angebotenes Fabrikat:

(Vom Bieter auszufüllen)

1,0 St € €

3.2. Bodenreinstreifmatte 80x151cm, Einbaurahmen

Position wie zuvor beschrieben liefern und Einbaurahmen übergeben, jedoch:

Form / Geometrie: Rechteck, Länge 80cm x 151cm Breite, siehe beiliegende Zeichnung!

Ort: Flur Windfang DG Neubau (auch für Außenbereich geeignet (Zone2))

Angebotenes Fabrikat:

(Vom Bieter auszufüllen)

1,0 St € €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
3.3.	Verlegeplatte, 25mm, verlegefertig in Aufzugskabine Verlegeplatte, z.B. aus Holzwerkstoff mit Nut und Feder, als Verlegeuntergrund für Linoleumbelag im Bodenbereich der Aufzugskabine, einschl. Verlege- und Befestigungsmaterial sowie Zuschnitt und Anpassungsarbeiten und inkl. ggf. notw. Gewebe- und Spachtel-/auflagen zum Erzielen einer verlegefertigen Oberfläche. Plattendicke: <25mm Ort: Aufzugskabine - max. Aufbauhöhe inkl. Lino und Kleber 30mm (Bodenverlegeplatte + Kleber + Lino 5mm)		
	1,7 m2	€	€
3.4.	Sockelleisten Holz, deckend lackiert Sockelleisten herstellen, liefern und montieren. Montage mit Dübeln und Schrauben an geputzter Mauerwerkswand (KS-Mauerwerk), Brettsperrholzwand, Stahlbeton-Wand. Größe: 50/15 mm Querschnitt: trapezförmig, Oberkante abgeschrägt, Kanten gerundet/entgratet Material: Vollholz Holzart: Eiche, deckend lackiert, Farbton RAL 8022 Schwarzbraun, in den Raumecken sind die Leisten auf Gehrung zu schneiden.		
	665,0 m	€	€
3.5.	Nachträgliches Anschließen Nachträgliches Herstellen von Anschlüssen an angrenzende Bauteile (nach Beendigung der Belagsarbeiten). Nur bei Beauftragung durch die Bauleitung.		
	15,0 m	€	€
3.6.	Abdeckung nach Verlegung, Aufdecken, Entsorgen Abdeckung des Bodenbelages: Zum Schutz vor vorzeitiger Benutzung ist der Bodenbelag abzudecken. Abdeckung mit geeignetem Material wie Wellpappe oder "Milchpappe", PE beschichtet, feuchtigkeitsundurchlässig, reißfest und stoßfest, mit einander abkleben, einschl. Abdecken und Entsorgung.		
	1.040,0 m2	€	€
3.7.	Silikonfuge farbig, passend zu Bodenbelag pink Herstellen einer Silikonfuge zwischen Boden und Sockelleisten aus Holz, Silikon farbig, passend zu Bodenbelag pink, Breite bis 5mm. Bemusterung zu dem jeweiligen Bodenbelag (pink) durch Bauherr/Architekt!		
	75,0 m	€	€

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
3.8.	Silikonfuge farbig, passend zu Bodenbelag claygrey		
	Position wie zuvor beschrieben liefern und Einbaurahmen übergeben, jedoch:		
	Silikon farbig, passend zu Bodenbelag claygrey.		
	570,0 m	€	€
3.9.	Silikonfuge farbig um Holz-UZ, Leibung 16-20cm, beidseitig, pink		
	Herstellen von dauerelastischen Silikonfugen an/um Holzummfassungszargen, zwischen Boden und Holzummfassungszarge in Stahlbeton, Mauerwerk oder Trockenbau.		
	Silikon farbig, passend zu Bodenbelag pink, Breite bis 5mm.		
	Abrechnung nach Stück Zarge, beidseitige Anschlüsse!		
	Leibung: 16-20cm		
	Ort:		
	Neubau: Eingang Foyer EG, Treppenraum EG/OG, Foyer/Rampe OG		
	7,0 St	€	€
3.10.	Silikonfuge farbig um Holz-UZ, Leibung 16-20cm, beidseitig, claygrey		
	Position wie zuvor beschrieben liefern und Einbaurahmen übergeben, jedoch:		
	Silikon farbig, passend zu Bodenbelag, Breite bis 5mm.		
	Ort: Neubau: Lager OG		
	Altbau: Vereinsbüro EG		
	3,0 St	€	€
3.11.	Silikonfuge farbig um Holz-UZ, Leibung 10-15cm, beidseitig, claygrey		
	Position wie zuvor beschrieben liefern und Einbaurahmen übergeben, jedoch:		
	Silikon farbig, passend zu Bodenbelag claygrey		
	Leibung: 10-15cm		
	Ort: Neubau: Co-Working OG, Foyer/Rampe OG, Tischlager OG, Wohnen DG, Open Government DG		
	Ort:		
	18,0 St	€	€
	Summe Titel 3. Sonstiges		€
Summe LV 20 11.13.05.37-20 / Los 20 Bodenbelagsarbeiten Linoleom		€	

Zusammenfassung

Titel 1. Vorbereitende Arbeiten	_____ €
Titel 2. Bodenbelagsarbeiten, Linoleum	_____ €
Titel 3. Sonstiges	_____ €

Gesamt netto	_____ €
zzgl. 19,0 % MwSt	_____ €
Gesamt brutto	===== €

Ort/Datum/Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift